

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2020/121
Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt	öffentlich	16.06.2020
Kreisausschuss	nicht öffentlich	23.06.2020
Kreistag	öffentlich	25.06.2020

Tagesordnungspunkt Weiterführung der Koordinierungsstelle Frauen und Beruf in Ostfriesland
--

Beschlussvorschlag:

Zur Weiterführung des Projektes „Koordinierungsstelle Frauen und Beruf“ wird die Verwaltung beauftragt, für den Projektzeitraum 2021/2022 einen Förderantrag zu stellen. Eine Weiterführung über diesen Zeitpunkt hinaus wird angestrebt.

Alleiniger Träger des Projektes ist für den kommenden Projektzeitraum der Landkreis Aurich. Der Landkreis Aurich übernimmt den Eigenanteil in Höhe von 15 %.

Sach- und Rechtslage:

Die Koordinierungsstelle Frauen und Beruf ist Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft, den Arbeitsmarktakteuren und den im Einzugsgebiet lebenden Frauen. Sie verfolgt das Ziel, die berufliche Gleichstellung von Frauen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Sie besteht seit 1992 und ist eine von derzeit 25 Koordinierungsstellen in Niedersachsen. Seit 2005 gab es neben dem Projektstandort Leer ebenfalls einen Projektstandort in Aurich.

Aufgaben der Koordinierungsstellen sind:

- Beratung und Qualifizierung von Frauen, die in das Berufsleben zurückkehren wollen
- Initiierung und Durchführung von –Orientierungs- und Qualifizierungsangeboten
- Weiterer Ausbau des Überbetrieblichen Verbundes mit Vertretern regionaler Wirtschaft, um Arbeitsplätze für Beschäftigte in der Elternzeit, Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen zu akquirieren und den Gedanken der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wirtschaft zu platzieren sowie
- Die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Seit 2014 obliegt die organisatorische Projektverantwortung und Projektleitung einschließlich Antragstellung und Mittelbewirtschaftung dem Landkreis Aurich. Zur Koor-



dinierungsstelle gehört der Überbetriebliche Verbund Ostfriesland e.V. mit derzeit rund 70 Mitgliedsbetrieben, dessen Geschäftsstellenarbeit seit 2008 durch die Koordinierungsstelle in Aurich durchgeführt wird.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beabsichtigt, die Koordinierungsstellen Frauen und Beruf/ Frauen und Wirtschaft für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2022 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der laufenden EU-Förderperiode sowie Landesmitteln nach der derzeit gültigen Förderrichtlinie weiter zu fördern.

Für jede bestehende Koordinierungsstelle kann eine Förderung beantragt werden. Für die Fortführung des Projektes erging nunmehr ein Förderaufruf mit Stichtag 15.07.2020. Turnusgemäß lag die Antragstellung bisher immer beim 30.09. eines Jahres.

Stand heute ist die Weiterführung der Koordinierungsstelle Frauen und Beruf im Landkreis Leer ebenfalls noch in den politischen Gremien zu entscheiden. Aufgrund der dortigen Sitzungsplanungen kann eine Entscheidung des dortigen Kreisausschusses frühestens in der ersten Sitzung nach der Sommerpause (28.08.) herbeigeführt werden.

Zur Fristwahrung wird daher zunächst der Landkreis Aurich als alleiniger Träger den Förderantrag bei der NBank einreichen. Sobald der Landkreis Leer die Fortführung beschließt, wird ein Änderungsantrag zum Projektantrag erfolgen, notfalls wird das Projekt auch ohne den Landkreis Leer weitergeführt. Diese Vorgehensweise wurde in ausführlichen Gesprächen mit dem Ministerium so vereinbart.

Da beide Standorte bisher unabhängig voneinander agierten und lediglich die Abrechnung über den Landkreis Aurich für beide Standorte gemeinsam durchgeführt wurde, ergeben sich für die Arbeit der Koordinierungsstelle in Aurich kaum Änderungen.

Jedoch ist aus Sicht des Ministeriums eine Erhöhung der anrechenbaren Arbeitszeit der Projektleitung von 19,5 auf 29 Stunden erforderlich, um dem Förderaufruf (je eine Stelle in der Projektleitung und eine in der Projektassistenz) gerecht zu werden und andererseits auch möglich, da im Antrag der Stellenanteil des Landkreises Leer mit jeweils ½ Stelle) fehlt.

Der Landkreis Aurich übernimmt - wie in den Vorjahren auch - den Eigenanteil in Höhe von 15 %.

Dieser Eigenanteil ist eine theoretische Größe, da die Förderung des Projektes mit 85 % der Personal- und Honorarkosten plus einer sogenannten Restkostenpauschale in Höhe von 36 % gefördert wird. In den zurückliegenden Förderperioden konnte die Koordinierungsstelle daher für den Projektträger kostenneutral arbeiten.



Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 0,00	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag: 10.000 EUR	

Erstellungsdatum: 11.06.2020	Unterschrift gez. Meinen
---	---

